

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/NK/003
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 08.01.2019 Verfasser: Herr J. Banek FBL: Herr J. Banek
Kalkulation und Hafengebührensatzung für den Sportboothafen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	24.01.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Nichtöffentlich	24.01.2019	Hauptausschuss Neukalen
Öffentlich	31.01.2019	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff. 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1, 2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation beschlossen. Sie gilt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.
2. Die Hafengebührensatzung für den Sportboothafen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 5 KV M-V Satzungsrecht/Hauptsatzung

Um die verschiedenen Gebührentatbestände zusammenzufassen und gleichzeitig eine Vereinheitlichung der Struktur bei den Hafengebühren in den Häfen des Amtes am Kummerower See zu erreichen, musste die Satzung neu überarbeitet werden.

Bei dieser Gelegenheit wird vorgeschlagen, den Gebührensatz in § 3 Abs. 3 der Satzung, die in der Anlage vorgelegt wird, anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, analog den Regelungen in den Müritzhäfen, Fahrgastschiffe im Linienverkehr für das Anlegen nicht heranzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach vorsichtiger Schätzung ist mit der Anwendung der vorliegenden Gebührensätze mit jährlich ca. 1.000 € Mehreinnahmen im Sachkonto 4/5.4.8.00-001.432290 gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre zu rechnen.

Anlagen:

Hafengebührensatzung
Kalkulation